



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich

*Name:	
*Vorname:	
*Straße/ Hausnummer:	
*PLZ / Wohnort:	
*Geburtsdatum:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
Beruf:	
*E- Mail:	

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

die Mitgliedschaft im Bogensport Laichinger Alb e.V. als

aktives Mitglied: . passives Mitglied: .

Ich bin Schüler /Student / Bundesfreiwilligendienstleistender / Rentner oder schwerbehindert. (Ein entsprechender Nachweis ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich folgende Bedingungen:

- i. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe des Aufnahmeantrages, sofern der Vorstand nicht innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe schriftlich widerspricht, und ist gemäß Satzung mit einer zwölfmonatigen Probezeit verbunden. Nach der Probezeit erfolgt eine Umwandlung in eine Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit.
- ii. Mit der Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung und der daraus erwachsenden Pflichten verbunden.
(Die Satzung ist verfügbar unter www.bs-laichingeralb.de/docs/Satzung_BSLA.pdf).
- iii. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss spätestens zum 30. September in Textform beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.
- iv. Bei Ende der Mitgliedschaft ist der Schützenausweis dem 1. Vorsitzenden auszuhändigen.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller u. ggf. gesetzl. Vertreter)

**SEPA-Lastschriftmandat**

Name des Zahlungsempfängers:	BS Laichinger Alb e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Wangenblick 33, 72589 Westerheim
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE89 ZZZ0 0001 0782 68
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): Wird dem Mitglied gesondert mitgeteilt	
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung	
Name des Mitgliedes:	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers): Straße und Hausnummer: Postleitzahl und Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE _____	
BIC (8 oder 11 Stellen): _____	
Ort:	Datum:
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (des Kontoinhabers bzw. gesetzl. Verteters):	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
IBAN und BIC des Zahlungsempfänger finden Sie auf ihrem Konto Auszug.



Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten durch den Verein / Pressarbeit

Hinweis des Vorstandes

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitglieder Daten ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich insbesondere bewusst, dass

- i. die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen; und
- ii. die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Von den nachfolgenden Erklärung unberührt bleibt die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Dritte im Rahmen der Teilnahme an externen Veranstaltungen (z.B. Turniere und Schulungen). Hier gelten die Vereinbarungen des Vereinsmitglieds mit dem Veranstalter.

Einwilligungserklärung des Antragsteller bzw. des gesetzlichen Vertreters

Ich bestätigte das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaube dem Verein

Bogensport Laichinger Alb e.V.

Daten zu meiner Person entsprechend der Auswahl in den nachfolgenden beiden Tabellen zum Zwecke der Berichterstattung über die sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins (Pressearbeit) zu veröffentlichen.

Daten von allgemeinen Mitglieder	Veröffentlichung auf / in		
	Home-page	Face-book	Tages- presse
Vorname	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Nachname, ggf. Titel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Einzelporträts (Fotografien)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Gruppenfotos	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Sportbezogene Daten (Turnierteilnahme, Turnierort, Turnierdatum, Wettkampfklasse und Geburtsjahr, Mannschaft, Ringzahl, Platzierung, Ergebnislisten)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Teilnahme an Ereignissen des Vereinslebens	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Berichte in TV, Rundfunk, Presse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja



Daten von Funktionsträgern	Veröffentlichung auf / in		
	Home- page	Face- book	Tages- presse
Anschrift	<input type="checkbox"/> ja		
Telefonnummer	<input type="checkbox"/> ja		
Faxnummer	<input type="checkbox"/> ja		
E-Mail-Adresse	<input type="checkbox"/> ja		
Funktion im Verein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja

Die Internetadresse der Homepage des Vereins lautet www.bs-laichingeralb.de.

Die Internetadresse der Facebookseite des Vereins lautet:
<https://de-de.facebook.com/BSLaichingeralb/>

Widerspruchsrecht

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen. In Abhängigkeit von Art und Umfang des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Zudem werden die vom Widerspruch betroffenen personenbezogenen Daten des widersprechenden Mitglieds von der Homepage des Vereins entfernt.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller u. ggf. gesetzl. Vertreter)



Datenschutzerklärung

1) Datenerhebung und -speicherung zum Zweck der Mitgliederverwaltung im Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse, sein Alter, seine Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System und in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden sowie des Schatzmeisters gespeichert. Jedem Vereinsmitglied mit seinen personenbezogenen Daten wird ferner eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Unter Verwendung dieser Mitgliedsnummer als Ordnungsmerkmal erfolgt die Pflege der Datensätze aller Mitglieder zum Zweck der Mitgliederverwaltung in Mitgliederverzeichnissen bzw. Mitgliederlisten. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Informationen zu Mitgliedern sowie Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur dann verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen gesetzl. Vertreter) und keine offenkundig ersichtlichen Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

2) Erforderliche Weitergabe von Mitgliedsdaten an Verbände

Als Verbandsmitglied des Deutschen Schützenbundes (DSB), Württembergischen Schützenbundes (WSV) 1850 e.V., des Württembergischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (WBRS) sowie des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Vereinsmitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettkämpfen oder Turnieren meldet der Verein Wettkampfklasse, Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Sofern für die Planung und Durchführung von Ereignissen des Vereins, wie Arbeitseinsätzen, Vereinsfeiern und Vereinsturnieren, erforderlich, erfolgt durch den ersten Vorstand oder den Schatzmeister nach Prüfung der Anfrage die Weitergabe von Telefonnummern und E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder an andere Mitglieder.

Mitgliederverzeichnisse bzw. Mitgliederlisten werden nur an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des Vereins ausgehändigt, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten zur Ausübung ihrer Funktion im Verein benötigen.

Macht ein Mitglied geltend, dass er eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, so hat er seinen Anspruch schriftlich unter Angabe des Zweckes beim ersten Vorstand oder dem Schatzmeister anzuzeigen. Die Weitergabe erfolgt nach Entscheidung des Vereinsvorstandes über die Annahme des Antrages.

Vom ersten Vorsitzenden oder dem Schatzmeister weitergegebene Mitgliederverzeichnisse bzw. Mitgliederlisten umfassen nur nicht-ausgeschiedene Mitglieder des Vereins.



4) Vertrauliche Behandlung von Mitgliedsdaten anderer Vereinsmitglieder

Alle Mitglieder des Vereins sind verpflichtet die erhaltenen Mitgliedsdaten anderer Vereinsmitglieder vertraulich zu behandeln und nur zum vorgesehenen Zweck zu verwenden. Insbesondere ist ihnen die Veröffentlichung der Daten sowie die Weitergabe an Dritte untersagt. Ausgenommen vom Verbot der Weitergabe ist die Anmeldung zu Veranstaltungen, nach vorab erfolgter Zustimmung durch das jeweilige Mitglied.

5) Löschung von Mitgliedsdaten

Entsprechend der Festlegung in Absatz 4) wird beim Austritt eines Mitgliedes der gemäß Absatz 1) erhobene Datensatz des Mitglieds aus allen weitergegebenen Mitgliederlisten gelöscht.

Entsprechend den steuergesetzlichen Bestimmungen werden von den gemäß Absatz 1) erhobenen Datensatz personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, vom ersten Vorsitzenden und dem Schatzmeister aufbewahrt.

Erhält ein Mitglied nach Annahme seines Antrages vom Vereinsvorstand eine Mitgliederliste, so ist diese dem Vorstand nach Erledigung bzw. Wegfall des vorgesehenen Verwendungszweckes zurückzugeben und etwaige vom Mitglied erstellte Kopien sind unverzüglich zu löschen.

6) Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat das Recht einmal pro Jahr Auskunft vom Verein über die von ihm erhobenen, gespeicherten und veröffentlichten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen zum Datenschutz habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller u. ggf. gesetzl. Vertreter)



Zusatzerklärung für minderjährige Mitglieder zur Aufsichtspflicht

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass der Übergang der Aufsichtspflicht im Rahmen des Vereinstrainings

- i. mit der persönlichen Übergabe des Minderjährigen an den zuständigen Trainer / Betreuer zu den angegebenen Trainingsanfangszeiten beginnt und
- ii. mit Verlassen der Trainingsstätte, spätestens zu den angegebenen Trainingsendzeiten, endet.

Abweichend von Punkt i) gilt für Minderjährige die den Weg von und zur Trainingsstätte (Halle oder Bogengelände) allein antreten, dass der Übergang der Aufsichtspflicht mit der Anwesenheitsmeldung des Minderjährigen beim zuständigen Trainer / Betreuer beginnt.

Außerhalb der Trainingszeiten übernimmt der Verein keine Aufsichtspflicht und haftet nicht für evtl. entstandene Schäden. Bitte warten Sie daher immer die Ankunft des Trainers / Betreuers ab und holen Sie Ihr Kind immer pünktlich ab.

Für den Übergang der Aufsichtspflicht bei Teilnahme Minderjähriger an Veranstaltungen des Vereins sowie Turnieren sind Einzelabsprachen mit dem jeweilig zuständigen Trainer / Betreuer zu vereinbaren.

Erklärung des Aufsichtspflichtigen bei minderjährigen Mitgliedern

Vorname des Minderjährigen

Nachname des Minderjährigen

Ich verpflichte mich mein Kind pünktlich vom Training abzuholen.

Mein Kind darf den Nachhauseweg vom Training alleine antreten.

Folgende Personen sind außer mir berechtigt mein Kind vom Training abzuholen:

Name, Vorname

Telefonnummer.

1.

2.

3.

4.

5.

Ort, Datum

Unterschrift (Aufsichtspflichtiger)



Jahresmitgliedsbeiträge

Stand 17. Februar 2017

	aktiv:	passiv:
1. Erwachsene Mitglieder, voller Beitragssatz:	100,00 €	40,00 €
2. Familienmitglieder ab 18 J:	70,00 €	30,00 €
3. Familienmitglieder bis 18 J:	25,00 €	15,00 €

Der Familienbeitrag muss mindestens einen Anteil nach Ziffer 1 enthalten. Weiterhin ist ein gemeinsamer Hausstand der Mitglieder Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Familienbeitrages.

4. Erwachsene Mitglieder, ermäßigter Beitragssatz: 60,00 € 30,00 €
Anspruch auf einen ermäßigten Beitragssatz haben Auszubildende, Schüler, Studenten, Rentner, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Schwerbehinderte jeweils mit entsprechendem Nachweis.

5. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 35,00 € 25,00 €

6. Der Ausgleichsbeitrag für fehlende Arbeitseinsätze beträgt 100% des jeweiligen Beitrages für Personen ab 16 Jahre, die mindestens sechs Monate im Verein sind.

Die regulären Beiträge werden zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag entsprechend den im Kalenderjahr verbleibenden Monaten gekürzt. Der Eintrittsmonat zählt mit.

Der Verein erhebt von aktiven Schützen eine Aufnahmegebühr jeweils in Höhe eines Jahresbeitrages. Diese wird bei Aufnahme fällig.

Interessenten:

Interessenten dürfen dreimal kostenlos am Training teilnehmen. Danach gibt es unsere Probemitgliedschaft, die sich nach 12 Monaten über die Aufnahme durch die Vorstandschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft wandelt. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit einer monatlichen Kündigung. Die Aufnahmegebühr wird mit der Aufnahme fällig.

Gastschützen:

Gastschützen mit eigenem Bogen dürfen auf unserem Bogenplatz (nicht in der Halle) im Beisein eines Vereinsmitglieds trainieren. Die Anmeldung und Bezahlung erfolgt bei der Vorstandschaft (Erhalt der Gästekarte). Die Platzbenützung ohne Zahlungsnachweis ist nicht erlaubt. Für den eigenen Versicherungsschutz ist zu sorgen.

Gastschützen pro Trainingstag: 3 €

Gästekarte 10mal: 20 €